



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ergebnisprotokoll

über die am Dienstag, den 27.08.2024, um 20.00 Uhr, im Rathaus Romrod, Jahnstraße 2, statt-
gefundene öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Anwesend:

- A. Ausschussmitglieder:
1. Dr. Schmitt, Tobias (CDU/FWG)
 2. Schlitt, Christiane (CDU/FWG)
 3. Habermann, Kai (CDU/FWG)
 4. Christof Croonenbrock (SPD)
 5. Jürgen Mühlberger (SPD)

- B. Magistrat:
- Bgm. Schmehl, Hauke
Stadtrat Schäfer, Klaus

Sachverständige der Stadt Romrod:
Herr Schmidt und Herr Seipp

- C. Gäste:
- Stadtverordneter Lukes, Mathias
und eine Bürgerin der Stadt Romrod

- Schrifführerin: Schlitt, Christiane

Ausschussvorsitzender Dr. Tobias Schmitt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung vom 19.08.2024 sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Erledigung

TOP Art* Ergebnisse

TOP	Art*	Ergebnisse
1		Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
	B/e	Die Tagesordnung wird wie in der Einladung stehend angenommen. Gegen das Protokoll vom 12.03.2024 wurden keine Einwände erhoben.

*)Art A=Auftrag B=Beschluss F=Feststellung E=Empfehlung I=Information e=einstimmig

TOP Art* Ergebnisse

2		Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B für das Jahr 2025 (Drucksache 11/2024)
	B	<p>Ausschussvorsitzender Dr. Schmitt erläutert, warum eine Beratung über die zukünftigen Hebesätze für die Grundsteuern A und B erforderlich wird und übergibt das Wort an den für die Finanzen der Stadt Romrod Sachverständigen, Herrn Schmidt.</p> <p>Herr Schmidt erklärt, warum eine Überarbeitung der Grundbesitzabgaben erforderlich ist. Der Grundsteuermessbetrag wurde überarbeitet und von der Oberfinanzdirektion (OFD) neu festgelegt. Gleichzeitig wurde durch die OFD eine Empfehlung für die Werte der neuen Hebesätze durch diese Behörde abgegeben.</p> <p>Die Empfehlung wurde den Anwesenden ausgehändigt. Herr Schmidt erläutert, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (§ 25 Abs. 4 Grundsteuergesetz) die Hebesätze einheitlich sein müssen. Bedeutet, die Stadt Romrod kann keine individuellen Hebesätze festlegen, sondern nur in einheitlicher Höhe. Wegen der Neubewertung der Grundsteuermessbeträge durch die OFD müssen die Hebesätze nun neu durch die Stadt Romrod festgelegt und beschlossen werden. Dies sollte grundsätzlich durch eine Hebesatzsatzung geschehen.</p> <p>Es schließt sich eine Diskussion über die Höhe der Hebesätze an.</p> <p>Herr Seipp stellt dar, wie man die Steuersätze bereits in der Vergangenheit hätte anpassen müssen, um einen Inflationsausgleich zu schaffen.</p> <p>Danach zeigt Herr Bgm. Schmehl anhand einer Liste die geplanten und gewünschten Investitionen der nächsten Jahre auf. Es handelt sich um Investitionen für die Jahre 2024-2028, die ein Investitionsvolumen von 13 Mio. Euro erfordern würden.</p> <p>Die vorgestellten Zahlen und Tabellen sollen den Stadtverordneten zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Die Entscheidung über die Hebesatzsatzung bzw. über eine Empfehlung über die Höhe der zukünftigen Hebesätze wird auf die nächste HFA Sitzung vertagt.</p>
3		Einführung einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Romrod (DS 15/2024)
		Kurze Beratung und auf nächste Sitzung vertagt.
4		Festlegung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 (DS 16/2024)
		Kurze Beratung und auf nächste Sitzung vertagt.

*)Art A=Auftrag B=Beschluss F=Feststellung E=Empfehlung I=Information e=einstimmig

TOP Art* Ergebnisse

5		Verschiedenes
		Nächste HFA Sitzung für den 24.09.2024 terminiert.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Romrod, den 27.08.2024

(Dr. Tobias Schmitt, Vorsitzender)

(Christiane Schlitt, Schriftführerin)